

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 1 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Zuordnung des Angebotes	
	Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften für Minderjährige in familiengerichtlichen Verfahren
	Alle Verfahren außer Unterbringungen mit Freiheitsentziehung
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung des Angebotes 	<p>Der Verfahrenspfleger/-beistand hat die Aufgabe, die eigenständigen Interessen des Kindes oder Jugendlichen in die entsprechenden familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Er hilft dem Kind / Jugendlichen unter Berücksichtigung seiner Entwicklung dabei, seine subjektiven Wünsche und Interessen zu erkennen und entwickeln, damit das Kind / der Jugendliche diese unter Berücksichtigung seiner Entwicklung angemessen selbst oder durch den Verfahrenspfleger in das Verfahren eingebracht werden. Dadurch soll dem Kind / dem Jugendlichen seine Subjektstellung im gerichtlichen Verfahren zu kommen. Der Verfahrenspfleger / -beistand ist nach seiner Bestellung der parteiische Vertreter des Kindes / Jugendlichen im kindschaftsrechtlichen Verfahren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen 	<p>Notwendige Grundleistungen der Verfahrenspflegschaft / -beistandschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / des Jugendlichen • Feststellung der objektiven Interessen des Kindes / des Jugendlichen • Wiedergabe der Interessen des Kindes / des Jugendlichen • Information des Kindes / des Jugendlichen über den Ablauf des Verfahrens • Vorbereitung des Kindes / des Jugendlichen zur Teilnahme an Gerichtsterminen / Anhörungen • Prüfung, Entwicklung und ggf. Vermittlung einer einvernehmlichen Regelung des Verfahrensgegenstandes • Vorbereitung auf entsprechende Termine / Anhörungen durch das Gericht; ggf. Begleitung • Nachbereitung des Verfahrens / Verabschiedung

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 2 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Entscheidung über Rechtsmittel
Voraussetzungen und Ziele	
<ul style="list-style-type: none"> Gesetzliche Grundlage 	§§ 50; 67 Abs. 3 FGG; §§ 1632 Abs. 4; 1666; 1666 a; 1682 BGB
<ul style="list-style-type: none"> Zielgruppe / Indikation 	<p>Kinder und Jugendliche, bei denen das Gericht die Verfahrenspflegschaft anordnet.</p> <p>Die Durchführung ist evtl. nicht möglich, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Kind oder Jugendliche den Kontakt zum Verfahrenspfleger ablehnt und dies auch durch intensive Bemühungen nicht zu ändern ist. Interessenkollision bei Verwandtschaft, Freundschaft, usw. zu anderen Prozessbeteiligten
<ul style="list-style-type: none"> Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> Parteiische Interessenvertretung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 3 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

	<ul style="list-style-type: none"> • Subjektstellung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren erreichen • Vermittlung / Mediation zwischen den Beteiligten im Interesse des Kindes / Jugendlichen zu einer einvernehmlichen Regelung • Transparenz und Beteiligung des Kindes / Jugendlichen im kindschaftsrechtlichen Verfahren realisieren • Mitwirkung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren ermöglichen • Möglichst Akzeptanz des Kindes / Jugendlichen für die Entscheidung erreichen
--	--

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 4 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Aktenstudium der Gerichtsakte 	bei Bestellung mindestens einmal	<ul style="list-style-type: none"> Information über Verfahrensgegenstand und – standes Feststellung der anderen Beteiligten und ihrer Interessen Feststellung der Argumentationen der übrigen Verfahrensbeteiligten Feststellung des Handlungsbedarfes
<ul style="list-style-type: none"> Anlage und Führung einer eigenen Handakte 	ständig während des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation von Gesprächen und Erkenntnissen, Sammlung von Schriftverkehr und Beschlüssen Tätigkeitsnachweis; Zeitpunkt, Dauer, Gesprächs- bzw. Beobachtungsverlauf und Ergebnisse dokumentieren
<ul style="list-style-type: none"> Vorgehensplanung 	bei Beginn des Verfahrens und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Die Planung erfolgt individuell aus den gewonnenen Informationen. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen gerichtlichen Termine wird ein vorläufiger Zeit- und Vorgehensplan erstellt. Die relevanten Beteiligten und Bezugspersonen / -felder des Kindes / Jugendlichen werden festgelegt und nach Erfordernis einbezogen.
<ul style="list-style-type: none"> Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen 	bei Beginn der Pflegschaft / Beistandschaft und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit Kind / Jugendlichen Schaffung einer altersentsprechenden Vertrauens- und Gesprächsatmosphäre Information über Aufgabe und Rolle des Verfahrenspflegers/beistandes

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 5 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
		<ul style="list-style-type: none"> • Exploration der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendliche zu den Fragestellungen
<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des wohlverstandenen Interesse des Kindes / Jugendlichen 	Nach Feststellung der Wünsche des Kindes / Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbare Exploration des derzeitigen Lebensumfeldes • Gespräche mit engen Bezugspersonen (Eltern, Geschwister, Betreuer, usw.) • Ggf. Gespräch mit dem zuständige Jugendamt • Abgleich der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen mit den tatsächlichen Gegebenheiten • Ggf. Feststellung möglicher Unvereinbarkeiten • Entwicklung von möglichen Alternativen • Ggf. weitere Anträge bei Gericht (Gutachten usw.)
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung / Kompromisse zwischen den Beteiligten zur Realisierung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen 	Sofern sich bei der Analyse alternative Möglichkeiten aufzeigen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von alternativen Strategien zur Problemlösung • Beurteilung der jugendhilferechtlichen Machbarkeit dieser Konzepte • Ggf. Schaffung von win / win – Situationen • Mediative Gespräche zwischen den streitenden Beteiligten • Vermittlung entsprechender Hilfen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe • Ggf. gemeinsamer Vorschlag an das Gericht

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 6 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe der Interessen des Kindes / Jugendlichen an das Gericht 	immer	<ul style="list-style-type: none"> • In der Regel schriftliche Stellungnahme, die je nach Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen mit ihm abgesprochen ist • Ggf. Anregung einer weiteren richterlichen Anhörung, wenn Kind / Jugendlicher dies wünscht • Wiedergabe der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen • Wiedergabe des Beratungsverlaufes • Ggf. gemeinsamer Vorschlag aller Beteiligten zur Problemlösung • Fachlich fundierte Bewertung zur Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen • Vorschlag bzw. Antrag zum Verfahrensabschluss
--	-------	---

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)		
Seite 7 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes		
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluss der Verfahrenspflegschaft / -beistandschaft 		Nach Entscheidung oder anderen Abschluss des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der gerichtlichen Entscheidung, ob sie den Interessen des Kindes / Jugendlichen entspricht • Je nach Entwicklungsstand: Besprechen und lebensweltliche Erläuterung der Entscheidung / Abschluss des Verfahrens mit dem Kind / Jugendlichen • Ggf. Einlegung von Rechtsmitteln prüfen • Verabschiedung vom Kind / Jugendlichen 	
Ausstattung und Ressourcen				

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 8 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Studium der Sozialarbeit – Gesamthochschule Essen – Dipl.- Sozialarbeiter • Studium der Erziehungswissenschaft – Universität Essen – Dipl.- Pädagoge • Jahrzehntelange Erfahrungen in der öffentlichen Jugendhilfe • Jahrzehntelange Erfahrungen in der Mediation schwierigster Familienprozesse
<ul style="list-style-type: none"> • Räume 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit von Gesprächen in neutralen Räumen in Remscheid • Praxisbüro in Wuppertal • Gespräche und Beobachtungen im unmittelbaren Lebensumfeld des Kindes / Jugendlichen • Organisation von neutralen Räumen in den Wohnorten des Kindes / Jugendlichen zur Durchführung entsprechender Kontakte

Qualitätssicherung	
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der kollegialen Beratung • Möglichkeit der externen Supervision • Rückmeldemöglichkeit durch Auftraggeber und Betroffene • Möglichkeit der Fortbildung
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Prozessen und Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus Aufgabenplanung ergeben • Dokumentation der Gespräche und Beobachtungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung

Leistungsbeschreibung Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (allgemein)	
Seite 9 von 9	Stand 16.12.07	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Kosten	Stundensatz €33, 50 zzgl. MWSt und Auslagen (Fahrtkosten usw.)
---------------	---

<ul style="list-style-type: none"> Anschrift, Kontaktaufnahme 	<p>Ralf Krüger Dipl.- Pädagoge, Dipl.- Sozialarbeiter Lise-Meitner-Str.1-3 ; 42119 Wuppertal Tel.: 02191 / 4229606 Fax: 02191 / 4229607</p> <p>Email: info@krueger-ralf.de</p>
---	--